



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.08.2012

2012/208
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.09.2012	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz Gemeindeordnung NW;
hier: Einziehung einer Teilfläche der Straße "An der Freiheit"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW über die Einziehungsverfügung vom 17.07.2012 für die Straße

An der Freiheit
Gemarkung Castrop, Flur 6, Flurstücke 1279 (tlw.)

In der Anlage (Lageplan) farblich dargestellt und mit Nr. 1 bezeichnet.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Die Dringlichkeitsentscheidung ist im Original eingescannt der Vorlage beigelegt.

Sachverhalt

Die städtebauliche Konzeption des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Am Viehmarkt“ überplant die bisherige Straße „An der Freiheit“ teilweise als Wohnbaufläche. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich.

Aus verkehrlicher Sicht ist die Verbindungsfunktion der Straße vollständig entbehrlich, da sie durch die parallel verlaufende größere Straße Am Stadtgarten erheblich besser abgedeckt wird.

Vor diesem Hintergrund wurde die neue Bebauung um einen zentralen Freiraum gruppiert, der als halböffentlicher Treffpunkt unterschiedlicher Nutzer dient, aber auch der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Zugunsten dieser Nutzung ist der mittlere Straßenteil überplant worden. Das westliche Teilstück der Straße erfüllt weiterhin eine Erschließungsfunktion für einige Wohngebäude und spielt gleichzeitig eine geringe Rolle für die städtebauliche Konzeption, so dass hier die öffentliche Verkehrsfläche in geringfügig veränderter Form festgesetzt bleibt. Das östliche Teilstück erfüllt bislang marginale Erschließungsfunktionen für einige Garagen, während zukünftig mit dem geplanten privaten Freiraum ein attraktiv gestalteter Bogen die neuen Gebäude verbinden soll. Dabei sieht die Planung die privatrechtliche Gewährleistung der bestehenden Zufahrten für die Dritten vor, während gleichzeitig die Fläche aus der öffentlichen Pflege in die private Verantwortung übergehen soll, auch um die öffentliche Erschließungslast zu reduzieren.

Insgesamt sind im Plangebiet im Bereich der bislang gewidmeten Straßenfläche „An der Freiheit“ vier Bereiche zu unterscheiden, bei denen unterschiedliche städtebauliche Gründe für eine Einziehung sprechen. Die einzelnen Teilflächen sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Priorisierung der Teilflächen hat ergeben, dass die Einziehung der Teilflächen 1 und 2 besonders dringlich ist. Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist daher die unverzügliche Einziehung zu veranlassen.

Hinsichtlich der Teilflächen 3 und 4 besteht weiterer Prüfbedarf, um die erneute Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange fundiert abzuschließen.

Das städtebauliche Konzept sieht für die Fläche 1 überwiegend eine Platzgestaltung vor. Dieser Platz stellt ein Rückgrat des städtebaulichen Entwurfs dar und soll als zentraler Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen.

Um diesen zentralen Aufenthaltsort vom motorisierten Verkehr freizuhalten, ist die Einziehung der Straße An der Freiheit erforderlich. Es soll eine ruhige, einladende Atmosphäre geschaffen werden. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, auch anliegende Bereiche nicht allgemein für den motorisierten Verkehr zugänglich zu machen. Die Straße An der Freiheit verliert damit bewusst ihre Funktion als Verbindung zwischen der Viktoriastraße und der Glückaufstraße. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist auf dem als Platz ausgestalteten Bereich der eingezogenen Fläche ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

An die Fläche 1 grenzen keine Grundstücke von Anliegern an, die nicht dem Vorhabenträger zuzuordnen wären. Eine direkte Betroffenheit von Angrenzern durch die Einziehung der Straße liegt an dieser Stelle daher nicht vor.

Eine Betroffenheit ergibt sich lediglich daraus, dass eine direkte Verbindung von der Viktoriastraße zur Glückaufstraße zukünftig nicht mehr gegeben ist. Dies ist aber, wie oben bereits beschrieben, Kerngedanke und Zielsetzung des zugrunde liegenden städtebaulichen Entwurfs.